



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

21. Sitzung (öffentlich)

10. April 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

hier: **Schwarze Kassen bei der Stadt Neuss**  
auf Anfrage der Fraktion der SPD

1

- Bericht durch MR Quasdorff (IM)
- Diskussion

**2 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1884

Vorlage 13/1288

Zuschriften 13/1303, 13/1333 und 13/1338

11

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Artikel 1 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP zu.

Der Entschließungsantrag wird nach Geschäftsordnung Bestandteil der abschließenden zweiten Lesung im Plenum.

Schließlich stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

**3 Wirkungen des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW -)/Evaluationsbericht der Landesregierung - Drucksache 13/11**

Ausschussprotokoll 13/308

15

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis, erwartet nach Ankündigung durch die Landesregierung eine Novelle zum Landespflegegesetz und spricht sich einstimmig dafür aus, die sonstigen Beratungsunterlagen der Enquetekommission III "Situation und Zukunft der Pflege in NRW" zuzuleiten.

**4 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2124  
Vorlagen 13/1292 und 13/1332  
Zuschrift 13/1393

17

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zu schieben und bis zu seiner abschließenden Beratung das Ergebnis des vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss avisierten Expertengesprächs, an dem der kommunalpolitische Ausschuss nachrichtlich beteiligt werden soll, abzuwarten.

**5 Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! - Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2203

17

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Fraktion der FDP bei Enthaltung der CDU zu.

**6 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2279

18

Der Ausschuss kommt überein, konkrete Signale über das weitere Verfahren aus dem Hauptausschuss abzuwarten und dann über das weitere Prozedere zu befinden.

**7 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2389

in Verbindung damit:

**8 Effizienter Mitteleinsatz bei der Abwasserbeseitigung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1664 - Neudruck -

20

Der Ausschuss kommt überein, beide Anträge mit Blick auf das geplante Hearing weiter zu schieben. Die weitere Beratung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion, Drucksache 13/2389 will der Ausschuss für Kommunalpolitik nach der Anhörung und nach der Einbringung der von der Landesregierung beabsichtigten Novelle zum Landeswassergesetz aufnehmen.

**9 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz -LHundG NRW)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2387

20

Der Ausschuss will zunächst das Ergebnis der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, an der sich die mitberatenden Ausschüsse nachrichtlich beteiligen lassen wollen, abwarten.

**10 Innovative Finanzierungsmodelle für den Landesstraßenbau nutzen  
- Investitionsstau bei Ortsumgehungen und Radwegen abbauen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1233

Ausschussprotokoll 13/491

21

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

\*\*\*\*\*



initiatoren bestimmter politischer Aktivitäten sich auch durch Beschlussfassungen dazu bekennen wollten. Dies geschehe auch hier.

Der Antrag sei aus kommunalpolitischer Sicht zu unterstützen; denn das Programm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" sei sicherlich eines, das über hoffentlich große Zustimmung auch im kommunalpolitischen Raum verfüge. Insbesondere habe dieses Programm Vorbildcharakter für eine entsprechende Aktivität der Bundesregierung gehabt. Über Evaluationserkenntnisse und -notwendigkeiten sehe der Antrag nicht hinweg, ganz im Gegenteil: Die ausführliche Berichterstattung finde ausdrücklich Erwähnung im empfehlenden Teil des Antrags, sodass man dem Antrag auch aus kommunalpolitischer Warte guten Gewissens zustimmen könne.

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil)*

## **6 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2279

**Vorsitzender Jürgen Thulke** schickt voraus, der Gesetzentwurf sei vom Plenum am 28.02.2002 an den Hauptausschuss - federführend - sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden.

**Franz-Josef Britz (CDU)** regt an, den Punkt heute nicht zu beraten, da seine Fraktionskollegen im federführenden Ausschuss signalisiert hätten, eine Anhörung zu beantragen. Er schlage vor, dass sich der kommunalpolitische Ausschuss daran beteilige.

**Heinz Wirtz (SPD)** will sich einer Anhörung nicht versperren, gibt aber zu bedenken, dass bereits in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema eine umfangreiche Anhörung stattgefunden habe. Auch im Hauptausschuss sei dieser Aspekt wohl ein Thema gewesen. Er weise darauf hin, dass es bereits zu diesem Thema umfangreiche Unterlagen gebe und sich die Experten dazu bereits geäußert hätten. Die Empfehlung aus dem Hauptausschuss laute: Jeder solle sich die entsprechenden Papiere zu Gemüte führen. Erst wenn dann noch Nachholbedarf zu bestimmten Punkten der Frage Konnexität bestehe, sollte eine solche Anhörung stattfinden. Ansonsten sollte abgewartet werden, wie sich der Hauptausschuss zu dem Thema äußere.

**Ewald Groth (GRÜNE)** meint, es gehe um die Frage, ob die gesetzliche Festlegung der Konnexität, die es in der Gemeindeordnung und in der Verfassung bereits gebe, ausreichend sei oder nicht. Die CDU-Fraktion verspreche sich von einer strengeren Regelung eine Verbesserung. Dem stünden die Koalitionsfraktionen nicht abgeneigt gegenüber, sondern seien der Meinung, dass, wenn man entsprechende Regelungen auf Bundesebene träfe, im Land auch so verfahren werden könnte. Diese Haltung habe man bereits in der letzten Legislaturperiode eingenommen. Sodann fügt der Abgeordnete hinzu, dass er davon, wenn eine solche Regelung beschlossen würde, keine Geldvermehrung erwarte. Mit einer solchen Regelung gebe es keine einzige Mark mehr. Vor dem Hintergrund dieses Problems schlage er vor, einmal darüber nachzudenken, wie man mit einer Neuordnung des Föderalismus auch solche Dinge in den Griff bekommen könne, indem etwa Mischzuständigkeiten, Mischfinanzierungen abgebaut würden, als dass permanent über Konnexität geredet werde. Die Grünen seien bereit, mit allen Fraktionen des Landtags diese Thematik zu erörtern. Aber eine Verkürzung auf das, was schon behandelt worden sei, und eine Anhörung, bei der die Gutachter dann wiederum das Gleiche sagen würden, und bereits ausgetauschte politische Meinungen schieben ihm nicht weiterführend zu sein.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** meint, das, was Herr Wirtz angeregt habe, sich nicht erneut in eine umfängliche Anhörung hineinzustürzen, betrachte er als nicht unvernünftig, wengleich Herrn Britz zuzugeben sei, dass man gegenüber den früheren Jahren schon eine veränderte Lage habe. Die Dramatik in dem mit dem Thema zusammenhängenden Bereich habe diese neue Initiative sicherlich gefördert. Insofern betrachte er es als gut, wenn man den Gesetzentwurf nicht niederstimme, und die weiter reichenden Aspekte, die Kollege Groth angeregt habe, aufgriffe. Denn das Thema Verfassung, Finanzverfassung, Entmischung der Aufgaben- und Finanzverantwortung sei so umfangreich, dass man die Entscheidung über diesen Gesetzentwurf schieben und sich dafür mehr Zeit nehmen sollte.

**Franz-Josef Britz (CDU)** hat allen Einlassungen zu diesem Thema entnommen, dass heute nicht abschließend beraten werden solle und der kommunalpolitische Ausschuss sich in seinem weiteren Vorgehen an den Fahrplan des federführenden Ausschusses orientieren wolle, auch wenn es dann nicht ganz in seinem persönlichen Sinne wäre, dass der kommunalpolitische Ausschuss gegebenenfalls auf eine Anhörung verzichtete. Eingehend auf die Äußerung des Kollegen Groth regt der Redner an, in einer Sprecherrunde von Hauptausschuss und kommunalpolitischem Ausschuss zu bereden, wie man das Thema Konnexität in eine Diskussion um die von Herrn Groth angesprochenen Fragen einbetten könne. Insofern sei möglicherweise der Wunsch nach einer Anhörung zu dem Thema Konnexitätsprinzip zu kurz und man sollte gegebenenfalls noch umfangreichere Anhörungen zu dem Komplex durchführen, der von Herrn Groth angeregt worden sei.

*(Ergebnis siehe Beschlussteil)*



**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

13. Wahlperiode

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
und  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt“ (Drs. 13/1884)

**1. Artikel 1 des Gesetzentwurfes – Änderung der Gemeindeordnung – wird  
wie folgt geändert:**

1. Nach dem Vorspann wird folgende Nummer 1 neu eingefügt:

„In § 102 werden folgende Absätze 2 und 3 neu eingefügt:

„(2) Kreisangehörige Gemeinden können mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in einer Gemeinde gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Der Vertrag kann auch vorsehen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises nur einzelne Aufgabengebiete der Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt. Soweit das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt, bedient sich der Rechnungsausschuss der Gemeinde bei der Erfüllung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises.“

(3) Absatz 1 findet für kreisangehörige Gemeinden keine Anwendung, bei denen das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gem. Absatz 2 Satz 1 die örtliche Rechnungsprüfung wahrnimmt.““

2. Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 neu und um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„(7) Die Gemeindeprüfungsanstalt soll Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts

1. in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und
2. in bautechnischen Fragen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen auf Antrag beraten. Sonstige im öffentlichen Interesse tätige juristische Personen kann sie in diesen Fragen auf Antrag beraten.“

3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 neu.



Edgar Moron

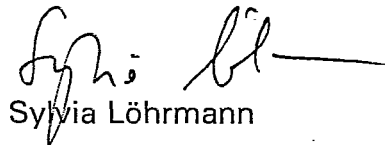


Carina Gödecke

Axel Horstmann

Heinz Wirtz

und Fraktion



Sylvia Löhrmann

Johannes Remmel

Ewald Groth

und Fraktion

**Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
und  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt“ (Drs. 13/1884)

**Sicherung der Anschubfinanzierung der Gemeindeprüfungsanstalt im  
Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2003**

I.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt sieht in § 10 vor, dass die Gemeindeprüfungsanstalt für ihre Tätigkeit Gebühren und Entgelte erhebt. Außerdem wird das Land nach § 11 der Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwands, der nicht durch die Gebühren und Entgelte und sonstigen Einnahmen nach dem Haushaltsplan bedeckt ist, gewähren. Dieser Zuschuss beträgt 2,91 Mio. Euro. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Gemeindeprüfungsanstalt rund  $\frac{3}{4}$  ihres Aufwands durch Gebühren und Entgelte finanziert. Dieser Anteil entspricht dem Finanzierungsbeitrag der Kommunen für die überörtliche Prüfung in der Vergangenheit.

II.

Im Jahr der Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt (ab 01.01.2003) wird die Prüfungstätigkeit noch nicht im vollem Umfang ausgeübt werden können. Dies ergibt sich daraus, dass – trotz der Vorarbeiten im Jahr 2002 – noch Fragen der inneren Organisation, der Prüfungskonzeption, des Prüfungseinsatzes sowie der Entgelt- und Gebührenordnung abschließend geregelt werden müssen. Zudem ist offen, wie viel Personal zur Verfügung stehen wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird deshalb die laufenden Personal- und Sachkosten nicht allein durch die Einnahmen aus ihrer Prüfungstätigkeit decken können. Auch die Beratungstätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt wird sich erst noch entwickeln müssen.

**Anlage zu APr 13/538**

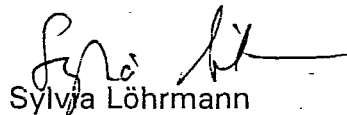
Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, der Gemeindeprüfungsanstalt für das erste Jahr ihrer Tätigkeit eine Anschubfinanzierung zu gewähren. Dies sollte durch eine besondere Regelung im Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2003 erfolgen, die sich am kommunalen Finanzierungsbeitrag in der Vergangenheit und an der Tatsache orientiert, dass auch bisher schon die Kosten der überörtlichen Prüfung zu einem wesentlichen Teil von den Kommunen getragen wurden. Der Höhe nach erscheint ein Vorwegabzug von bis zu 5 Mio. Euro zur Finanzierung der Anstalt im Jahre 2003 geboten.

## III.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003 einen Vorwegabzug in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro zur Finanzierung der Gemeindeprüfungsanstalt zu berücksichtigen.



Edgar Moron



Sylva Löhrmann



Carina Gödecke

Johannes Remmel

Axel Horstmann

Ewald Groth

Heinz Wirtz

und Fraktion

und Fraktion